



Informationen zur ambulanten Psychotherapie über das „Kostenerstattungsverfahren“ für gesetzlich Versicherte

Wer über eine gesetzliche Krankenkasse versichert ist, dem steht eine psychotherapeutische Behandlung nach dem aktuellen wissenschaftlichen Standard in einem der sozialrechtlich anerkannten psychotherapeutischen Behandlungsverfahren zu. Auf den kommenden Seiten möchte ich Ihnen zusammenfassend einige Informationen über das sogenannte Kostenerstattungsverfahren geben.

1. Allgemeines zum Kostenerstattungsverfahren¹

Das sogenannte „Kostenerstattungsverfahren“ kommt dann zum Einsatz, wenn eine gesetzliche Krankenkasse ihren Versicherten nicht schnell genug oder keinen Platz bei einem Vertragspsychotherapeuten zur Verfügung stellen kann. Oder wenn der Versicherte selbst keinen Vertragspsychotherapeuten findet. Dann darf sich der Versicherte auch einen Psychotherapieplatz in einer Privatpraxis suchen. Die Krankenkasse ist dazu verpflichtet, diese Kosten zu übernehmen bzw. zu erstatten. Dieser Rechtsanspruch ist gesetzlich im **§ 13 Absatz 3 SGB V** geregelt und gilt für alle gesetzlichen Krankenkassen. Damit der Paragraph greift, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein:

- eine Psychotherapie ist notwendig und unaufschiebbar (Dringlichkeit)
- der Versicherte findet keinen Platz bei einem Psychotherapeuten mit Kassenzulassung

2. Konkrete Schritte für die Einleitung des Kostenerstattungsverfahrens

- 1) Der Anruf bei der [Kassenärztlichen Vereinigung](https://www.kvberlin.de/fuer-patienten/terminservice) (Telefon: 030/116 117; <https://www.kvberlin.de/fuer-patienten/terminservice>): → Hier wird Ihnen ein Platz für die „Psychotherapeutische Sprechstunde“ bei einem/einer niedergelassenen Psychotherapeut*in vermittelt; und dort erhalten Sie das **Dokument „PTV 11“**².

!! Wichtig: Auf dem PTV11 muss

- Die **Indikation für „Verhaltenstherapie“** angegeben sein
- Die Dringlichkeit muss ersichtlich sein: **„zeitnah erforderlich“** und
- **Der Vermittlungscode** muss aufgeklebt sein (**ACHTUNG !!** Das wird häufig übersehen !!)



- 2) **Eine Liste über die erfolglose Suche nach einem Therapieplatz erstellen:** Notieren Sie jeden Anruf/Anrufversuch **oder E-Mail** bei niedergelassenen Psychotherapeut*innen auf einer Liste: Mindestens **15, besser mehr** Kontakte

→ die Ihnen keinen Therapieplatz **innerhalb der nächsten drei Monate** anbieten können (! bitte die jeweils angegebenen Wartezeiten in der Liste notieren).

- 3) Schreiben Sie einen eigenen **Antrag** auf Übernahme einer Behandlung nach Kostenerstattungsverfahren. Hierzu kann ich Ihnen eine Vorlage zusenden.

¹ Haftungsausschluss: Stand 7/2020. Ich übernehme keine Gewähr für die Aktualität und Vollständigkeit der hier zur Verfügung gestellten Informationen.

² Auf dem PTV11 wird belegt, dass eine Psychotherapie für Ihr Kind sinnvoll und indiziert ist

- 4) Holen Sie einen Konsiliarbericht (die Vorlage erhalten Sie bei mir) und hierbei eine **ärztliche Dringlichkeitsbescheinigung** ein. Der Konsiliarbericht belegt, dass die Probleme Ihres Kindes nicht körperlich bedingt sind und eine Psychotherapie indiziert ist.
- 5) Im letzten Schritt werden alle o.g. Unterlagen gemeinsam mit der Bestätigung eines Behandlungsplatzes **durch mich** an Ihre Krankenkasse versandt.

Als Übersicht: Folgende Dokumente müssen eingeholt bzw. erstellt werden:

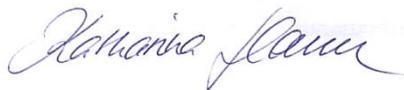
#	Was	Wer	Vorlage KJP Praxis
1	PTV11	Niedergelassene*r KJ- Therapeut*in	nein
2	Liste zu erfolglosen Kontakten zu anderen Kinder/Jgdl.-Psychotherapeut*innen	Sie als Patient*in	Ja
3	Antrag auf Kostenerstattungs-verfahren	Sie als Patient*in	Ja
4	Konsiliarbericht	Kinderarzt/ärztin	Ja
5	Dringlichkeitsbescheinigung	Kinderarzt/ärztin	Ja

Hinweis: Manchmal erfolgt eine Ablehnung des ersten Antrags – trotz Ihres Anspruchs auf einen Therapieplatz. Dann ist ein Widerspruch von Ihrer Seite notwendig und regulär – auch hierzu existiert eine Vorlage. Spätestens nach einem Widerspruch erfolgt meist die Bewilligung der Therapie.

Sobald Ihnen ein PTV11 vorliegt, kann ein Erstgespräch vereinbart werden. Für dieses müssen die Kosten von Ihrer Seite übernommen werden.

Hierfür kontaktieren Sie mich bitte telefonisch oder via E-Mail: Tel.: 030–695 07 649 (Sprechzeiten: dienstags von 12:15-12:50), E-Mail: therapiepraxis-gehrmann@gmx.de). Falls Sie mich nicht erreichen, sprechen Sie mir bitte auf Band oder schreiben Sie mir eine E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Gehrmann

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (VT),
Heilpraktikerin für Psychotherapie
Pädagogin M.A.